

Auftrag zur Abholung von Sperrmüll

Der Auftrag muss schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen!

Bei Versand per E-Mail: Bitte denken Sie daran, das Formular vor dem Versenden abzuspeichern, ansonsten wird der leere Vordruck verschickt!

Hiermit erteile ich folgenden Abholauftrag für Sperrmüll an die Firma:

Den für Sie zuständigen Abfuhrunternehmer, dessen Anschrift, Telefon- und Faxnummern, sowie die E-Mail-Adresse finden Sie auf der Rückseite dieses Formulars.

Bitte Anzahl und Art der Gegenstände angeben - insgesamt dürfen nur max. 2 m³ angemeldet werden (z.B. 1 Matratze, 1 Wohnzimmerschrank zerlegt, 1 großer Kunststoffgegenstand, 2 Polstersessel, 1 Polstercouch, 1 Teppich, 1 Rolle PVC-Boden, 1 Kunststoffrohr mit 1,50 m usw.).

Die Gegenstände dürfen die Maße 200 cm x 100 cm x 80 cm in irgendeiner Richtung nicht überschreiten.

Absender / Auftraggeber:

Name, Vorname:
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort:
Telefon-Nr., Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse:
Objekt, falls abweichend von Adresse des Absenders / Auftraggebers:
Objektnummer lt. Gebührenbescheid:

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Anmeldungen sind nur für Grundstücke möglich, die auch an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind!

Ihre Ansprechpartner bei den Kreiswerken Cham, Mittelweg 15, 93413 Cham sind:
Frau Aschenbrenner, Tel. 09971/78-570, Fax 09971/845-070
Frau Fechter, Tel. 09971/78-569, Fax 09971/845-069

Bei Briefversand bitte ggf. hier Adresse des zuständigen Unternehmens eintragen!

Abholgebühren:

Anfahrtpauschale: 35 € / Anfallstelle
Beseitigungsgebühr: 100 € / t

Die Abrechnung erfolgt per Wiegeschein, der pro Abholstelle erstellt und mit Gebührenbescheid von den Kreiswerken übersandt wird.

Abfuhrunternehmen:

Fa. Lober GmbH & Co.KG, Industriestr. 4, 92431 Neunburg v. Wald
(Tel. 09672/920 10, Fax 09672/920 199; E-Mail: sperrmuell@lober-entsorgung.de)

für folgende Städte, Märkte und Gemeinden:
Rötz, Schönthal, Tiefenbach, Treffelstein und Waldmünchen

Fa. Nemmer Transporte, Rieslstr. 42, 93468 Miltach
(Tel. 09944/587, Fax 09944/2630; E-Mail: info@nemmer-transporte.de)

für folgende Städte, Märkte und Gemeinden:
Blaibach, Cham, Chamerau, Gleißenberg, Miltach, Pemfling, Pösing, Runding, Stamsried, Waffenbrunn, Weiding, Willmering, Zandt

Fa. Chamland Entsorgung GbR, Bergfeldstraße 15, 93413 Cham
(Tel. 09971/32452, Fax 09971/32745; E-Mail: service@uwc-ag.de)

für folgende Städte, Märkte und Gemeinden:
Arnschwang, Arrach, Bad Kötzting, Eschlkam, Falkenstein, Furth im Wald, Grafenwiesen, Hohenwarth, Lam, Lohberg, Michelsneukirchen, Neukirchen b.Hl.Blut, Rimbach, Reichenbach, Rettenbach, Roding, Schorndorf, Traitsching, Wald, Walderbach und Zell

Verantwortliche Behörde:	Kreiswerke Cham, Mittelweg 15, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-350, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden in Zusammenhang mit der Erhebung von Gebühren für die Abfall- und Wertstoffentsorgung im Landkreis Cham erhoben. Empfänger der Daten sind die Kreiswerke Cham, Bereich Abfallwirtschaft.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- Gebühren für die Abfall- und Wertstoffentsorgung festzusetzen
- Gebühren zu den Fälligkeitsterminen abzubuchen
- Restmüll-, Biomüll- und Papiertonnen an- und abzumelden
- Eigentumswechsel für anschlusspflichtige Grundstücke durchzuführen
- die Abfallwirtschaftssatzung für den Landkreis Cham zu vollziehen

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen

- Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Cham (**Abfallwirtschaftssatzung**)
 - Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Cham
- verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an Empfänger im LRA, externer Auftragsverarbeiter, andere Dritte:

- Kreiskasse im Landratsamt – Einzug der Gebühren für die Abfall- und Wertstoffentsorgung
- Fa. Q-Soft, Erfurt – Hersteller und Betreuer der entsprechenden Software
- Fa. Manntau, Nabburg – Erstellung und Betreuung des Online-Abfuhrkalenders
- Für die Abfuhr der Restmüll-, Biomüll- und Papiertonnen zuständigen Abfuhrunternehmen (Lober – Neunburg v. W.; Meimer – Bad Kötzting; Nemmer – Miltach und Chamland GbR - Cham

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist – i.d.R. 10 Jahre, da Kassenbelege so lange aufzubewahren sind.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Die Kreiswerke Cham benötigen Ihre Daten um Ihre/n

Neuanmeldung zur Abfallentsorgung - An-/Ab- und Ummeldung von Restmüll-, Biomüll- und Papiertonnen – Eigentumswechsel - Abmeldung von der Abfallentsorgung – Meldung eines Grundstückszusammenschlusses – Einzugsermächtigung (Sepa-Mandat) – Antrag auf Abholung von Sperrmüll
zu bearbeiten.

Sie sind dazu verpflichtet, ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus folgender Rechtsgrundlage – § 7 Abs- 1 der *Abfallwirtschaftssatzung*.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie mit folgende Maßnahmen rechnen:

Einleitung eines Bußgeldverfahrens gem. § 20 Abs. 1 Nr. 3 der Abfallwirtschaftssatzung